



Mitgliedsantrag SV Ochsenhausen e.V.

Stand: 01.01.2026



Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen sowie der Weitergabe der Kontaktdaten intern

zu Zwecken der Öffentlichkeits- und Vereinsarbeit bzw. zu Zwecken der vereins- und abteilungsinternen Organisation und Kommunikation des Sportvereins Ochsenhausen e.V., Postfach 11 46, 88411 Ochsenhausen

Hiermit erteile/n ich/wir die Einwilligung, dass der Sportverein Ochsenhausen e.V. vereinsbezogene Foto- und Videoaufnahmen und den Vor- und Nachnamen von

(Vor- und Zuname des Betroffenen)

zum Beispiel bei Veranstaltungen, bebilderten Zeitungsartikeln, Berichten etc. sowie auf den Internetseiten (www.svochsenhausen.de), auf den Facebook-Seiten, auf Instagram, in Flyern und in Aushängen des Vereins veröffentlichen darf.

Nach §22 KUG (Kunsturhebergesetz) ist eine Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt wurde. Allerdings ist nach §23 KUG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, oder sie „Personen der Zeitgeschichte“ bzw. Teil einer Versammlung /Veranstaltung sind.

Hiermit erteile/n ich/wir die Einwilligung, dass der Sportverein Ochsenhausen e.V. meine/unsere Kontaktdaten (Adress-, Mail- und Telefonaten) von

(Vor- und Zuname des Betroffenen)

für abteilungs- und vereinsinterne Listen zur Absprache von Fahrgemeinschaften, für E-Mail-Verteiler, für WhatsApp-Gruppen und ähnliche interne Kommunikationskanäle verwenden darf.

Mir/uns ist bekannt, dass ich/ wir diese Einwilligungserklärung jeder Zeit mit Wirkung für die Zukunft beim Datenschutz-Beauftragten unter datenschutz@svochsenhausen.de widerrufen kann/ können (Der Widerruf eines Erziehungsberechtigten genügt, auch wenn beide Eltern anfangs zugestimmt haben). Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos/ Videos aus den Internetauftritten des Vereins entfernt werden und keine weiteren Fotos / Videos eingestellt werden. Bei Veröffentlichungen von Gruppenfotos/ -videos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grundsätzlich nicht dazu, dass das Bild/ Video entfernt werden muss. Außerdem bewirkt der Widerruf, dass verwendete Kontaktdaten aus den o. g. Medien des Vereins entfernt und nicht weiterverwendet werden.

Wir weisen darauf hin, dass der Sportverein Ochsenhausen e.V. ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetauftritte und Publikationen verantwortlich ist und dass Veröffentlichungen im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung durch Dritte kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Daher ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Sportverein Ochsenhausen e.V.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Betroffener – ab 16 Jahre Pflicht!)

(ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigter*)

*unterschreibt nur ein Erziehungsberechtigter, bestätigt dieser, dass er entweder allein erziehungsberechtigt ist oder der andere Erziehungsberechtigte ebenfalls informiert ist und damit einverstanden ist.

Bitte senden Sie den Mitgliedsantrag an:

SV Ochsenhausen e.V., Postfach 1146, 88411 Ochsenhausen

Portofreie Abgabe beim Briefkasten am Sportheim (Hopfengarten 3) möglich



Mitgliedsantrag SV Ochsenhausen e.V.

Stand: 01.01.2026



Anlage Beitragshöhe zur Beitragsordnung vom 01.01.2026

| | Erwachsene | Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre / Schüler / Studenten / Senioren | Familien | Passives Mitglied* |
|--------------------------------|------------|---|----------|-----------------------|
| Hauptverein | 55,00 € | 38,00 € | 85,00 € | 50,00 € |
| Leichtathletik / Turnen | 40,00 € | 40,00 € (1. Kind) ** 20,00 € (ab 2. Kind) | | |
| Fußball | 60,00 € | 35,00 € | | |
| Volleyball | 60,00 € | 40,00 € | | |
| Klettern / Outdoor | 50,00 € | 30,00 € | | |
| Badminton | 30,00 € | 10,00 € | | |
| Floorball / Unihockey | 30,00 € | 20,00 € | | |
| Basketball | 30,00 € | 10,00 € | | |

** Sind mehrere Kinder einer Familie Mitglied in der Abteilung Leichtathletik/Turnen, so gilt für das 1. Kind ein jährlicher Abteilungsbeitrag von 40,00 € und für jedes weitere Kind ein reduzierter Abteilungsbeitrag von 20,00 € pro Jahr und Kind. Der Hauptvereinsbeitrag unterliegt nicht dieser Regelung!

Anmerkungen und Auszug aus der Beitragsordnung

- Der zu zahlende Beitrag setzt sich aus einem Beitrag für den Hauptverein und einem Beitrag für die Abteilung zusammen:
Mitgliedsbeitrag = Hauptvereinsbeitrag + Abteilungsbeitrag

Beginnt eine Mitgliedschaft nach dem 30.06. des Jahres, so halbiert sich der Jahresbeitrag sowohl für den Hauptverein wie für die Abteilung.
- Passive Mitglieder zahlen nur einen Beitrag.
- Eine Familienmitgliedschaft regelt die Beitragsordnung. Für die gesamte Familie entfällt nur ein Hauptvereinsbeitrag. Der Abteilungsbeitrag wird entsprechend der Abteilungszugehörigkeit jedes Familienmitgliedes berechnet.
- Ermäßigungen werden nur mit schriftlichem Nachweis gewährt. Es besteht eine Bringschuld des Mitgliedes.
- Das Mitglied ist verpflichtet, Änderungen der Anschrift, den Abteilungswechsel, den Wechsel in die passive Mitgliedschaft oder die Änderung der Bankverbindung schriftlich anzugeben. Kosten, die dem Verein entstehen, die im Zusammenhang mit veränderten und nicht rechtzeitig angezeigten Datenänderungen (wie beispielsweise die Bankverbindung) entstehen, werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.
- Einzelheiten regelt die gültige Beitragsordnung.

Bitte senden Sie den Mitgliedsantrag an:

SV Ochsenhausen e.V., Postfach 1146, 88411 Ochsenhausen

Portofreie Abgabe beim Briefkasten am Sportheim (Hopfengarten 3) möglich